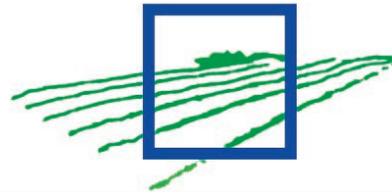


# dithmarscher bauernbrief

Mitteilungsblatt  
des Kreisbauernverbandes  
Dithmarschen



48. Jahrgang, Heft 6

C 3102

Oktober 2016

## Landschaftsschutzgebiet Hohe Geest und Rüsdorfer Moor

Bekannter Weise plant der Kreis Dithmarschen, ebenfalls wie der Kreis Nordfriesland, die Ausweisung von neuen Landschaftsschutzgebieten, um diese Räume dauerhaft frei von Windkraftanlagen zu halten. Dabei soll es allein um den Erhalt eines charakteristischen Landschaftsbildes gehen. Für die landwirtschaftliche Bodennutzung und für die Wasserwirtschaft ändert sich nichts, teilte Landrat Dr. Jörn Klimant auf der Infoveranstaltung des Bauernverbandes am 12. September 2016 in Albersdorf mit.

Das sehen wir von Seiten des Kreisbauernverbandes anders. Erfahrungsgemäß geht die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten immer einher mit zusätzlichen Einschränkungen bzw. Beschränkungen des Eigentums oder es kommt zu zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen, welche wir natürlich in keiner Weise akzeptieren können. Auch wenn der Landrat zu seinem Wort steht, besteht die Gefahr, dass die Verordnungen zukünftig

durch andere politische Mehrheiten geändert werden können. Daher hat sich der Bauernverband sehr frühzeitig für die Interessen des Berufsstandes eingesetzt und intensive Gespräche mit dem Kreis Dithmarschen geführt. Vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird eine weitere Gesprächsrunde stattfinden, in der die landwirtschaftlichen Belange erörtert werden.

Auch wenn wir mit der Ausweisung der Sicherstellungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet überrascht waren, bereitet der Kreis nun das umfangreiche Verfahren der endgültigen Landschaftsschutzgebietsverordnung vor, geplant ist hier Herbst/Winter 2016. Es beginnt mit einer offiziellen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, darunter Gemeinden und Verbände. Hierbei wird es bei der grundsätzlichen Ablehnung von Seiten des Kreisbauernverbandes bleiben. Der Bauernverband wird sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens weiterhin kritisch als Berufsstand für die Landwirte einsetzen.

## E.ON BauernStrom Plus 2019 E.ON BauernErdgas Plus 2018

Nutzen Sie Ihre Chance  
und profitieren Sie vom  
attraktiven Strom- und  
Erdgasangebot über unsere  
Rahmenvertragskonditionen

BAUERNVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Exklusiv für Mitglieder

Exklusiv für Mitglieder des Bauernverbandes Schleswig-Holstein wurden zwei besondere Angebote entwickelt: E.ON BauernStrom Plus 2019 und BauernErdgas Plus 2018.

Günstige Konditionen für den Strombezug können Sie sich hiermit bis Ende 2019 und für Erdgas bis Ende 2018 sichern.

**Ein Vergleich zu anderen Anbietern sollte durchgeführt werden, hierbei helfen wir gerne!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Kreisgeschäftsstelle oder gehen Sie auf <https://bvsh.eon.de>.

e-on

# Tierrechtler starten Kampagne gegen Tierhaltung mit Stalleinbrüchen

In der ARD-Sendung „Panorama“ wurden Bilder und Videos ausgestrahlt, die aus Einbrüchen in Ställe im Jahr 2015 u. a. der Präsidenten Röring und Gumpert stammten. Gleichzeitig wurde eine Webseite bekannt, auf der weitere Videos von Stalleinbrüchen bei prominenten Vertretern der Agrarbranche zu sehen sind. Nähere Infos hierzu sowie Stellungnahmen von Betroffenen finden sie hier:

<http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Weitere-Videos-aus-prominenten-Staellen-aufgetaucht-4717334.html>

Neben den heftigen Reaktionen bei Politik und Verbrauchern auf die gezeigten Bilder werden auch der DBV und das Verbandswesen insgesamt in ihrer Glaubwürdigkeit kritisiert.

Unmittelbar am Freitag hat DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken in einem Interview mit dem „Mittagsecho“ von NDR-Info und WDR 5 Stellung zu den Vorwürfen bezogen. „Man muss jeden einzelnen Fall der kritisierten Tierhaltung in den ausgestrahlten Videos eingehend analysieren. Für den größ-

ten Teil liegt diese Analyse vor“, erklärte Krüsken. Ein Teil der Vorwürfe sei so nicht aufrecht zu erhalten. „Aber es sind auch Dinge zu sehen, die abzustellen sind. Ein Teil dessen, was zu sehen war, war nicht in Ordnung“, stellte Krüsken fest.

Der Generalsekretär betonte den klaren Willen der Betroffenen, ihre Ställe zu öffnen. Kritisch äußerte Krüsken sich zur Tierschutzorganisation, die das Filmmaterial 2015 durch widerrechtliches Eindringen in die Ställe gedreht hatte. „Wir sehen eine sorgfältig inszenierte Kampagne, die auf persönliche Diffamierungen zielt. Dies darf nicht das Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.“ Es gebe überhaupt kein Verständnis dafür, eineinhalb Jahre über dieses Bildmaterial zu verfügen und nichts zum Abstellen der vermeintlichen Missstände zu unternehmen.

Geradezu abgeschmackt komme es rüber, wenn die Tierschutzorganisation die Bilder noch mit einem Spendenaufruf begleite.

## Bürokratie-Aufwand beim AMG – Tierhalter können Auskunft geben!

Das Statistische Bundesamt ermittelt zurzeit den bürokratischen Aufwand und die daraus resultierenden Kosten, die Landwirten im Rahmen der Dokumentationspflichten zum Arzneimittelgesetz entstehen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, denn hierzu werden Tierhalter gesucht, die bei einer telefo-

nischen Befragung (ca. 10 min) u.a. zu folgenden Bereichen Auskunft geben:

Zeitaufwand im Halbjahr für

- Eingabe der Antibiotika-Behandlungen in die Datenbank
- Bestandseingabe bzw. -veränderungen
- Tierhaltermversicherung
- Überprüfung des Betriebes im Vergleich zu bundesweiten Kennzahlen
- ggf. Erstellung eines Maßnahmenplans (inkl. Kosten der Behörde).

Bürokratiekosten entstehen nicht nur für den umgerechneten Wert Ihrer Arbeitszeit für diese gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen, sondern auch, wenn Dritte damit beauftragt wurden (z.B. Dateneingabe durch Tierarzt). Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass alle Angaben anonym erfasst werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an das Statistische Bundesamt, Ansprechpartner: Eva Eimen (Tel. 0228 99 643 8671) oder Lisa Radermacher (Tel. 0228 99 643 8465).



**Sonderangebot jetzt ab € 19.900,00\***

### DEUTZ-FAHR Agrolux

Ein starker Helfer für alle Aufgaben! Der Agrolux besitzt einen sehr sparsamen Motor mit einer kraftvollen Hydraulik. Egal welche Aufgaben Sie rund ums Haus, Hof oder Garten in Angriff nehmen - der Agrolux leistet ganze Arbeit.

**W** **Wüstenberg**  
**Landtechnik**  
▶▶▶ [www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de) ◀◀◀

Dorfstraße 3 · 24863 Börm · Telefon (0 46 27) 18 78 0

\*zzgl. gesetzl. MwSt. und Fracht

Herausgeber und Verlag:  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverband Dithmarschen  
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide  
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220  
E-Mail: [kbv@bauernverbandsh.de](mailto:kbv@bauernverbandsh.de)  
Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen  
Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)  
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Karsten Schmal neuer DBV-Milchpräsident

Der DBV-Verbandsrat hat die Fachausschussvorsitzenden neu bestellt bzw. bestätigt. Neuer Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Milch ist Karsten Schmal, Hessischer Bauernpräsident, der in dieser Funktion auf den früheren DBV-Vizepräsidenten

Udo Folgart folgt. Karsten Schmal bewirtschaftet einen Futterbau- und Marktfruchtbetrieb mit 160 Milchkühen im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

## Molkereiwirtschaft muss aus der Krise lernen

### Präsidiumserklärung: Branchenverband Milch unverzichtbar

Die Gründung eines anerkannten Branchenverbandes Milch ist ein unverzichtbarer Schritt, um endlich die offenkundigen Probleme im Molkereisektor in Angriff zu nehmen und die brachliegenden Potenziale zu heben.

So hieß es in einer verabschiedeten Präsidiumserklärung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) im Vorfeld des Strukturgesprächs am 15. September 2016, zu dem Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt führende Vertreter des deutschen Milchsektors eingeladen hatte. Die andauernde äußerst angespannte Marktlage im Milchsektor habe die strukturellen Defizite im deutschen Milchsektor im europäischen Vergleich erneut deutlich gemacht, wie der DBV erklärte. Leidtragende sind nach Aussage des DBV die Milchbauern, die diesen Missstand durch Einkommensverluste ausgleichen.

Nach Ansicht des DBV-Präsidiums gilt es, dass sich die Molkereiwirtschaft auf wichtigen und künftigen potentiellen Absatzmärkten wertschöpfungsorientiert positioniert. Die Europäische Union stelle hierfür über die Programme der EU-Absatzförderung finanzielle Mittel bereit, mit denen unter anderem der Verzehr von Milchprodukten gefördert werde. Allerdings rufe der deutsche Molkereisektor keine finanziellen Mittel daraus ab, wie der DBV kritisiert. Zudem müsse sich eine anerkannte Branchenorganisation verstärkt für eine gemeinsame Forschung und Entwicklung engagieren. Auch hierfür sind laut DBV-Erklärung finanzielle Mittel der EU für Innovationsförderung eingestellt.

Eine weitere zentrale Forderung des DBV-Präsidiums konzentriert sich auf die Lieferbeziehungen bzw. die Vertragsgestaltung zwischen Molkereien und Landwirten. Diese müssen moderner und marktgerechter gestaltet werden. Allgemeinverbindliche Vorgaben könnten jedoch keine befriedigenden Lösungen nach sich ziehen. Stattdessen muss eine Branchenorganisation nach Maßgabe des DBV-Präsidiums

Empfehlungen erarbeiten können, an denen sich die Marktakteure orientieren – beispielsweise zum besseren Umgang mit zunehmenden Preisschwankungen.

Eine klare Absage erteilte der DBV indes dem Ansinnen, dass eine Branchenorganisation allgemeinverbindliche Absprachen zur Höhe der Milchproduktion einzelner Milchbauern vornimmt. Dies kann im europäischen Binnenmarkt sowie in zunehmend globalisierten Märkten keine befriedigende Wirkung für den deutschen Markt entfalten, wie der DBV klarstellte.

### Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus  
**Knebusch – Hermannshöhe**  
 25548 Kellinghusen  
 Tel: 04822 – 2216



**12-48 MONATE 0%**

**CNH INDUSTRIAL CAPITAL**

**BESTE ERNTETECHNIK – BESTE FINANZIERUNG**

- 12-48 Monate 0%
- Anzahlung NUR 19% MwSt.
- Laufzeiten bis 96 Monate
- Wahlweise monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlweise
- Gültig für Mähdrescher und Pressen

Für Neu-/Bestandsmaschinen, die bis zum 15.10.2016 verkauft und spätestens am 15.12.2016 vom Kunden übernommen wurden. Spätester Finanzierungsbeginn 15.10.2016.

## MEIFORT [www.meifort.de](http://www.meifort.de)

Meifort GmbH & Co. KG  
 Fahrstedter Westerdeich 22  
 25709 Diekhusen - Fahrstedt

Meifort GmbH & Co. KG  
 Chausseestraße 20-22  
 25797 Wöhrden

Herr Karsten Dieckmann  
 Tel. 0172 / 97 23 881

Herr Claus Langeloh  
 Tel. 0176 / 100 48 335

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

[www.caseih.de](http://www.caseih.de)

**CASE IH**  
 AGRICULTURE  
 FOR THOSE WHO DEMAND MORE

\* Freiblebendes Finanzierungsangebot von CNH Industrial Capital Europe S.A.S. Alle i.g. Zinssätze p.a. nominal zzgl. Bearbeitungsgebühr. Vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung. Fehler, Irrtum, Änderungen und Widerruf vorbehalten. Nur gültig im Aktionszeitraum, vorbehaltlich vollständiger, rechtzeitiger Anmeldung bei CNH Industrial Capital gemäß gültiger Händlerinformationen. Erhältlich nur bei teilnehmenden Case IH Händlern.

## DÖRING Stalllüftung

- Decken + Wandisolierungen
- Ventilatoren + Regelgeräte
- Zuluftsysteme in verschiedenen Ausführungen
- Lieferung + Montage

Beratung und Information

Stefan Döring - Fachberater für Stalllüftung

Erlengrund 10 • 25712 Burg/Dithmarschen  
 Telefon (04825) 2194 • Fax (04825) 1022

# Der Zahlungsanspruch ab 2016

Die Zahlungsansprüche aufgrund der Agrarreform 2015 sind auf Basis der im Agrarantrag 2015 beantragten Prämienflächen an die Betriebe zugeteilt worden. Die Zahlungsansprüche sind prinzipiell sowohl auf Eigentums- als auch auf Pachtflächen zu Eigentum an den jeweiligen Bewirtschafter zugeteilt worden. Für Pachtflächen gilt jedoch, sofern der Pachtvertrag eine Rückübertragung der Zahlungsansprüche nach Pachtende vorsieht, dass diese Regelung auch auf die in 2015 neu zugeteilten Zahlungsansprüche anzuwenden ist.

Eine Bindung der Zahlungsansprüche an eine bestimmte Fläche gibt es nicht, das bedeutet, ein Zahlungsanspruch kann auf einem beliebigen prämierten Hektar beansprucht werden. Ein Zahlungsanspruch entspricht einem Hektar.

Weiterhin ist es möglich, Zahlungsansprüche zu handeln, also zu kaufen bzw. zu verkaufen. Neu ist jedoch die Möglichkeit, dass Zahlungsansprüche auch unabhängig von Flächen verpachtet werden können.

Eine Rotation überzähliger Zahlungsansprüche, wie in der Ver-

gangenheit, ist seit 2015 nicht mehr möglich. Das bedeutet, ein Zahlungsanspruch, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht aktiviert wird, verfällt.

Der Wert eines Zahlungsanspruches setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Basisprämie
- Greeningprämie
- Umverteilungsprämie
- Junglandwirteprämie

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, berechtigt ein Zahlungsanspruch dazu, alle oben genannten Prämien zu beantragen.

In Deutschland gelten in den Bundesländern zunächst noch unterschiedlich hohe Basisprämien. Bis 2019 wird jedoch schrittweise eine bundeseinheitliche Basisprämie eingeführt, in Schleswig-Holstein wird der Wert der Basisprämie hierdurch sinken.

Die zukünftige Höhe der Basisprämie, der Greeningprämie, der Umverteilungsprämie sowie der Junglandwirteprämie lassen sich abschätzen und können der nebenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen können sich jedoch noch verändern, insbesondere wenn im Haushalt vorgesehene Mittel nicht ausreichen und somit im Rahmen der finanziellen Disziplin eine lineare Kürzung der Prämie vorgenommen wird.

	Beträge je ha	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Greening	87,00 €	86,50 €	86,00 €	85,50 €	85,00 €
2.	Basisprämie SH/HH	187,00 €	186,00 €	182,00 €	178,50 €	175,00 €
3.	Umverteilungsprämie					
	- erste 30 ha	50,50 €	50,50 €	50,00 €	50,00 €	49,50 €
	- weitere 16 ha	30,50 €	30,50 €	30,00 €	30,00 €	29,50 €
4.	Junglandwirteprämie (für max. 90 ha)	43,50 €	43,50 €	43,50 €	43,50 €	43,50 €

Tabelle: Die Höhe der neuen Prämien pro Hektar (Schätzung)      Quelle: BMEL, DBV

## Gerichtskosten bei Löschung des Hofvermerkes

Kürzlich hatten wir über die rechtliche Problematik berichtet, ob die Löschung (und auch die Eintragung) des Hofvermerkes auch nach der Einführung des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) weiterhin gerichtskostenfrei ist. Bisher lag dazu lediglich eine Entscheidung des OLG Celle vom 04.02.2015 vor, wonach nach der Gesetzesänderung 0,5 Gebühren nach Ziff. 15112 des Gebührenverzeichnisses zum GNotKG anzusetzen seien.

Nunmehr liegt eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes vor, das zu dem entgegengesetzten Ergebnis kommt. Nach dem Beschluss (Az.: 60L WLw 22/15 vom 31.05.2016) geht das Gericht von einer im Gesetz enthaltenen planwidrigen Lücke aus, die durch Auslegung

geschlossen werden könne. Aus der Gesetzesbegründung ergebe sich eindeutig, dass dieser auch weiterhin die Gebührenfreiheit gewollt habe. Das OLG Celle war dem gegenüber von einem Gesetzeswortlaut ausgegangen, der die Gerichte bindet. Eine Korrektur sei danach nur durch den Gesetzgeber möglich. Dieser Auffassung ist das OLG Schleswig ausdrücklich nicht gefolgt. Dessen jetzt ergangene Entscheidung ist nicht anfechtbar. Soweit noch von Landwirtschaftsgerichten in Schleswig-Holstein entsprechende Gerichtskosten erhoben werden, sollte dagegen mit Hilfe dieser Entscheidung Rechtsmittel geführt werden.

**SCHNEEKLOTH** *Drainagebau seit über 50 Jahren*  
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuellen trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis' ...*

*- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

**info@t-gerlach.com \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977**

**BÜRO WALTER THEDENS & SOHN**  
Inhaber: Holger Thedens e.K.  
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

**Öffentlich bestellter Versteigerer**

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3  
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223  
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

# Die SVLFG warnt:

## Diebe geben sich als Betriebsrevisoren aus

**In letzter Zeit wurden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Niedersachsen Fälle bekannt, in denen sich Diebe als Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausgaben.**

Unter dem Vorwand, eine Betriebsrevision durchführen zu wollen, zeigten sie dem Landwirt einen gefälschten Dienstausweis vor, kundschafteten den Hof aus und ließen sich wertvolle Geräte zeigen. Ein paar Tage später waren teure Gegenstände, wie Kettensägen oder Fahrräder, gestohlen. Die SVLFG empfiehlt ihren Versicherten, achtsam zu sein und weist darauf hin, dass ihre Präventionsmitarbeiter

- einen Dienstausweis mit sich führen. Lassen Sie sich diesen vorzeigen und fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer SVLFG nach.
- grundsätzlich alleine auf dem Betrieb erscheinen. Werden

sie ausnahmsweise von weiteren Personen begleitet, werden Ihnen diese vorgestellt und deren Anwesenheit begründet (z. B. Praktikant, Auszubildender etc.). Außerdem sind die meisten Revisoren im Unternehmen bereits durch ihre vorherigen Besuche bekannt.

- stets Informationsmaterial, zum Beispiel Broschüren, zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit sich führen.

Allgemein gilt: Der Besuch unseres Außendienstmitarbeiters dient der Beratung mit Blick auf Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen. So beginnt das Gespräch in der Regel mit grundsätzlichen Erläuterungen zum Zweck und zum Ablauf des Besuchs. Der Rundgang durch den Betrieb beinhaltet ausschließlich sicherheitstechnische Aspekte, die von unseren Mitarbeitern ausführlich und fachmännisch erklärt werden.

SVLFG

## Zusätzliche Haushaltshilfe für Rentner und freiwillig Versicherte

Ab 2016 erhalten sonstige Versicherte bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder ambulanten Krankenhausbehandlung eine Haushaltshilfe, auch ohne Kind im Haushalt. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird oder schwer erkrankt ist, ist nicht immer in der Lage, sich selbst versorgen zu können. In diesen Fällen können gesetzlich Krankenversicherte eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Anspruch auf die neue gesetzliche Leistung haben auch freiwillig Versicherte oder Rentner, die in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind. Grundlage ist eine Erweiterung des § 38 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch das Krankenhausstrukturgesetz. Bis zu vier Wochen erhalten Versicherte jetzt bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung eine Haushaltshilfe, auch ohne Kind im Haushalt. Dabei beginnt der 4-Wochen-Zeitraum mit dem Tag der Entlassung aus dem Krankenhaus. Der Anspruch verlängert sich auf maximal 26 Wochen, wenn im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren lebt oder es behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Voraussetzung ist, dass die haushaltsführende Person ausfällt und den Haushalt nicht mehr weiterführen kann. Haushaltshilfe wird auf Antrag gewährt. Das Antragsformular kann unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) Suchwort „Haushaltshilfe für sonstige

Versicherte“ heruntergeladen werden. Bei einer telefonischen Antragstellung wird das Formular gern zugesandt. Die Notwendigkeit ist immer durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Für jeden Tag der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe ist eine Zuzahlung in Höhe von zehn Prozent des Betrages, den die Landwirtschaftliche Krankenkasse für die Haushaltshilfe aufbringt, mindestens jedoch 5,00 Euro und maximal 10,00 Euro zu entrichten. Bei Vorliegen einer Befreiung von der Zuzahlungsverpflichtung entfällt die Zuzahlung.

Wenn Sie Fragen zu dieser neuen Regelung, zum Antrag oder Verfahren haben, beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Krankenkasse gern individuell.

SVLFG

**In besten Händen**  
**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt**  
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

**JOSKIN** Bis 84 Monate Laufzeit !!  
z. B. 36 Monate 0,79 %

**JOSKIN GÜLLEFÄSSER**  
13 Produktpaletten und eine Vielzahl von Lösungen. Fassungsvermögen von 2.490 bis 32.000 Liter.

JOSKIN 18000 ltr. Vakuumpwagen  
WinPack Komfort 2. Bereifung: 750/60 R 30.5

**Sonderpreis: 42.500,- zzgl. MwSt.**  
Abverkauf vorbehalten!

**JETZT GÜNSTIG FINANZIEREN**  
GÜNSTIGE FINANZIERUNG



**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf  
Telefon 04835 908 0  
Norderstr. 1a | 25709 Diekhusen-Fahrstedt | Telefon 04851 4144  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

# Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

## Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und  
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse  
Westholstein

# WTO gibt EU bei Streit um Russland-Embargo Recht

(Agrarzeitung) Im Streit um das russische Importverbot für Schweine und bestimmte Schweinefleisch-Produkte aus der EU hat die WTO-Schiedskommission nun befunden, dass Russland mit dem Embargo gegen WTO-Regeln verstoßen hat. Demnach muss Moskau die Einfuhr von Schweinefleisch aus der EU wieder zulassen. Russland kann allerdings innerhalb von 60 Tagen Berufung einlegen. Die EU-Kommission argumen-

tierte vor dem WTO-Schiedsgericht, dass die nur vereinzelt Fälle der Schweinepest in Litauen und Polen kein generelles Embargo für die EU rechtfertigen. Zudem gäbe es keine wissenschaftliche Begründung hierfür. Für die EU-Staaten brachte das Embargo hohe Einbußen mit sich: Allein in 2013 summierten sich Schweine-Exporte aus der EU nach Russland auf etwa 1,4 Mrd. Euro.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern: Das hat sich geändert

Am 1. September 2016 ist die neu gefasste sogenannte Kinder-Richtlinie zur Früherkennung von Krankheiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr in Kraft getreten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) klärt auf, was sich im Detail geändert hat.

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres haben einen gesetzlichen Anspruch auf insgesamt zehn Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre Entwicklung gefährden können. Die Befunde werden von den Ärzten im sogenannten „Gelben Heft“ dokumentiert. Mit der Neufassung der Kinder-Richtlinie wurden die Inhalte der U-Untersuchungen grundlegend überarbeitet, qualitätssichernde Maßnahmen eingeführt und ein neues Screening-Angebot aufgenommen.

ELKO NAGEL · 24797 BREIHZ  
**Krafftutter lagern**  
Innen- und Außensilos  
von 3 - 30 t  
● Schnecken und Spiralen  
direkt vom Hersteller  
zu äußerst  
günstigen Preisen  
www.mecansysteme.de  
Tel. (0 43 32) 362 · Fax (0 43 32) 18 17



#### Mukoviszidose-Screening

Jedes Neugeborene kann auf Mukoviszidose untersucht werden. Die Untersuchung erfolgt in der Regel in den ersten Lebenstagen zusammen mit dem Screening auf angeborene Stoffwechsel- und Hormonstörungen.

#### Überarbeitetes „Gelbes Heft“

Das Heft zur Dokumentation von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern („Gelbes Heft“) ist in neuer Fassung erschienen. Darin können sich Eltern bereits vor der Untersuchung informieren und eigene Fragen notieren. Mit einer herausnehmbaren Teilnahmekarte erhalten die Eltern eine neue Möglichkeit – beispielsweise gegenüber Kindergärten, Schulen und Behörden – nachzuweisen, dass die Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen wurden, ohne dabei die vertraulichen Informationen zu ärztlichen Befunden und Entwicklungsständen des Kindes weiterzugeben. Seit September werden nur noch die neuen Untersuchungshefte ausgegeben. Eltern erhalten sie wie bisher in Geburtskliniken, Kinderarztpraxen oder bei der Hebamme. Kinder, die bereits ein (altes) Untersuchungsheft haben, erhalten bis zur U6 (10.-12. Lebensmonat) zusätzlich ein neues Heft. Für Kinder, die zur U7 (21.-24. Lebensmonat) oder zu späteren Untersuchungen kommen, wird der Arzt die Ergebnisse auf Einlegeblättern dokumentieren, die in das bisherige Heft eingeklebt werden.

#### Mehr Beratung

Ärzte müssen im neuen Heft dokumentieren, wenn die vorgegebenen Kriterien hinsichtlich der Grob- und Feinmotorik oder der emotionalen Kompetenz bei der Beurteilung der Entwicklung des Kindes nicht erfüllt werden. Wird ein erweiterter Beratungsbedarf festgestellt, etwa zu Themen wie Stillen und Ernährung, auffälligem Schreien oder Hilfen in Belastungssituationen, kann das ebenfalls vermerkt werden. Darüber hinaus soll die Beratung zum Impfschutz intensiviert werden.

#### Qualitätssicherung

Bei den Untersuchungen U1 bis U 9 müssen künftig festgelegte Standards eingehalten werden, insbesondere beim Hörtest, bei den Sehtests und bei der orientierenden Beurteilung der Entwicklung. Mehr Informationen sind im Internet zu finden unter:

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Informationsarchiv > Richtlinien > Kinder-Richtlinie. SVLFG

Ihre Weihnachtsfeier mit Bothmann`s  
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern  
in unserer festlich dekorierten



**Sönke Bothmann**

Dellbrück 8 · 25704 Bargaenstedt  
Tel. 0 48 06 - 364 · Fax 99 01 71

BERATEN · PLANEN · BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke · Erneuerbare Energien  
Wohn- und Gewerbebau · Anlagenbau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek  
Telefon: 04848 - 901036 · Telefax: 04848 - 901037  
[stolberg@stolberg-ingenieure.de](mailto:stolberg@stolberg-ingenieure.de)  
[www.stolberg-ingenieure.de](http://www.stolberg-ingenieure.de)

# Sauen- und Schweinebestand nimmt weiter ab

Laut Statistischem Bundesamt wurden zum Stichtag 3. Mai 2016 in Deutschland rund 27,1 Mio. Schweine gehalten (-3,7 % gegenüber Mai 2015). Damit ist dies der niedrigste Schweinebestand der vergangenen fünf Jahre, wobei sämtliche Kategorien betroffen sind. Parallel zum Tierbestand sank auch die Anzahl

der Betriebe. Insgesamt gab es am Stichtag 24.500 Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen, das waren 4,8 % weniger als im November 2015. Im Vergleich zur Erhebung im Mai 2015 haben knapp 1.400 Betriebe (- 5,4 %) die Schweinehaltung dauerhaft oder vorübergehend eingestellt.

## Schweinebestand in Deutschland

Bundesland	Mai 2016 (in 1.000)	Gg. Mai 2015 in %
Baden-Württemberg	1.796	- 6,1
Bayern	3.317	- 2,6
Brandenburg	806	- 4,4
Hessen	573	- 3,4
Mecklenburg-Vorpommern	772	1,1
Niedersachsen	8.416	- 4,3
Nordrhein-Westfalen	7.143	- 3,2
Rheinland-Pfalz	177	- 11,9
Saarland	4	- 30,0
Sachsen	655	0,2
Sachsen-Anhalt	1.184	- 4,7
Schleswig-Holstein	1.459	- 2,4
Thüringen	751	- 7,3
<b>Deutschland</b>	<b>27.055</b>	<b>- 3,7</b>

## Zuchtsauenbestand in Deutschland

Bundesland	Mai 2016 (in 1.000)	Gg. Mai 2015 in %
Baden-Württemberg	159	- 9,2
Bayern	240	- 6,0
Brandenburg	95	- 3,5
Hessen	40	- 7,9
Mecklenburg-Vorpommern	83	- 6,1
Niedersachsen	485	- 5,2
Nordrhein-Westfalen	415	- 6,6
Rheinland-Pfalz	11	- 18,0
Saarland	0,3	- 25,0
Sachsen	66	- 0,9
Sachsen-Anhalt	139	2,9
Schleswig-Holstein	90	- 4,9
Thüringen	87	- 11,2
<b>Deutschland</b>	<b>1.910</b>	<b>- 5,6</b>

„Mit uns bleiben Sie  
liquide.“



**Frank Grap**  
Firmenkundenbetreuer  
Landwirtschaft  
☎ 0481 8586-254  
Handy: 0172 452199  
Frank.Grap@RB-Hei.de



**Svenja Franßen**  
Assistenz  
Firmenkunden  
☎ 0481 8586-255  
Svenja.Franssen@RB-Hei.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

[www.RB-Hei.de](http://www.RB-Hei.de)



**Raiffeisenbank eG  
Heide** Die Bank der Region  
freundlich, fair & zuverlässig

# Reinigungspflicht bei verschmutzten Straßen

Besonders in der Erntezeit kommt es in Abhängigkeit von der Witterung häufig zu Verschmutzungen der Straßen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Verursacher einer Verschmutzung eine unverzügliche Reinigungspflicht hat. Bei starken Verschmutzungen reicht es nicht aus, einmal am Tag zu reinigen, sondern dann muss auch zwischendurch mal sauber gemacht werden. Die Verpflichtung zur Reinigung hat grundsätzlich der Landwirt als Verursacher, es sei denn, er hat die Reinigungspflicht im Rahmen einer schriftlichen Beauftragung vollständig an einen Dritten z. B. den Lohnunternehmer übertragen.

Um andere Verkehrsteilnehmer auch bei geringen Verschmutzungen zu warnen, sollten bei Straßenverschmutzungen grundsätzlich von beiden Seiten Warnschilder im Abstand von 150 m vor der Gefahrenstelle aufgestellt werden. Bei Bedarf erhalten Sie in der Geschäftsstelle geeignete Warnschilder zum Set-Preis von jeweils 40 Euro.

Nicht nur um das Haftungsrisiko zu mindern, sondern auch wegen des Ansehens der Landwirtschaft bei der Bevölkerung sollten die Straßen so gut wie möglich sauber gehalten werden. Natürlich kann man auch von den anderen Verkehrsteil-



nehmern in dieser Zeit besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erwarten.

Darüber hinaus erinnern wir auch an die Aktion „Freiwillig 30“. Bitte weisen Sie Ihre und die Fahrer der Lohnunternehmer an, auf engen Wegen und in Ortsdurchfahrten langsamer zu fahren. Wo möglich, sollten auch Kreisverkehre eingerichtet werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Auch diese Maßnahmen schonen unsere Wege und verbessern unser Ansehen in der Bevölkerung.

## DBV: Neujustierung der Entschädigungsgrundsätze nicht verzögern

### BMW i stellt erste Ergebnisse einer Studie zur Entschädigungspraxis beim Leitungsbau vor

Die bestehenden entschädigungsrechtlichen Instrumente beim Leitungsbau müssen neu justiert werden. Das forderte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Bernhard Krüsken, anlässlich der Vorstellung erster Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereits Mitte 2015 in Auftrag gegebenen Studie zur Entschädigungspraxis. Die vorgenommene Bestandsaufnahme bringt nach Einschätzung des DBV keinen neuen Erkenntnisgewinn, wertvolle Zeit für die dringend erforderliche Neujustierung der Entschädigungsgrundsätze ging damit verloren. Das BMWi wird den Endbericht zur Studie in den nächsten Wochen den Verbänden und Netzbetreibern vorlegen.

Es bestehe weiterhin eine entschädigungsrechtliche Schiefelage für die unmittelbar vom Netzausbau betroffenen Grundeigentümer sowie die Land- und Forstwirte, mahnte der DBV-Generalsekretär. Diese Schiefelage könne nur dann behoben werden, wenn zusätzlich zur bisherigen lediglich einmaligen Dienstbarkeitsentschädigung wiederkehrende Zahlungen gesetzlich verankert werden. Ziel muss es sein, die Akzeptanz der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie der Land- und Forstwirte für den Netzausbau zu sichern.

Angesichts der den Netzbetreibern staatlich dauerhaft zugesicherten attraktiven Renditen und der zusätzlichen Zahlungen an die Kommunen ohne Eigentumsbezug sei es den betroffenen Grundeigentümern nicht vermittelbar, wenn sie ihrerseits nicht angemessen entschädigt würden. Erhebliche Eingriffe in Eigentums- und Nutzungsrechte von Land- und Forstwirten verursacht Krüsken zufolge vor allem auch die vom Gesetz-

geber bevorzugte Erdverkabelung bei Gleichstromtrassen im Höchstspannungsbereich.

Neben der überfälligen Anpassung der Entschädigungsregelungen sind nach Aussage des DBV-Generalsekretärs auch die agrarstrukturellen Belange bereits bei der Planung künftiger Leitungstrassen noch stärker zu berücksichtigen. Auf Unverständnis stoße bei den Land- und Forstwirten zudem, dass für den Netzausbau im Rahmen der ökologisch ausgerichteten Energiewende zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Hier sei dringend ein Umdenken gefordert, so Krüsken.

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

**Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist,  
um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.** (Mark Twain)



Der Spätsommer 2016 war ein Altweibersommer, wie er im Buche steht. Der Überlieferung nach werden die Spinnfäden mit dem Haar alter Frauen verglichen, daher der Name. Was aber die Schönheit des Altweibersommers ausmacht, ist das besondere Licht im frühen Herbst, befeuert durch ein stabiles Hochdruckgebiet wie in diesem Jahr, das noch einmal alle Blumen und das Laub zum Leuchten bringt. Eine schöne Entschädigung für den nassen Sommer, zumal der Mais trocken geerntet wurde und die neue Aussaat problemlos erfolgen konnte.

## LandFrauen und Kohltage



(Außer Kohl gab es auch wieder Kürbis von Elke Bock)

Auch in diesem Jahr beteiligten sich die Dithmarscher LandFrauen wieder an den Kohltagen in vielen verschiedenen Orten. Höhepunkt und Auftakt war der Kohlschnitt auf dem Hof der Gebr. Langmaack in Westerdeichstrich.

Wie immer hatte Telse Reimers vom KLFV Dithmarschen sich um die Spezialitätenhalle der LandFrauen gekümmert. Dort konnten sich die Besucher mit allem eindecken, was das Herz begehrt. Ein besonderer Hingucker war wieder der Stand der Nordhastedter LandFrauen mit ihrer geschmackvollen Naturdeko. Handarbeiten wurden von anderen Vereinen genauso verkauft wie kulinarische Spezialitäten. Ohne Förtchen geht es nicht beim Kohlschnitt und zum Kaffee der Kreis-LandFrauen gab es ein leckeres Kuchenbüffet, angeboten von den Büsumer LandFrauen als ortsansässiger Verein, unterstützt vom LFV Wesselburen. Viel Platz auf dem Langmaack-Hof und ein Traumwetter machten die Veranstaltung zu einem Fest für Anbieter und Besucher.



(Landfrauenpräsidentin Marga Trede zu Besuch beim Kohlschnitt mit Oliver Kumbartzky. Im Hintergrund die Rapsblütenkönigin von Fehmarn und Kohlregentin Maren die I.)



(Kaffeeverkauf der KreislandFrauen, v.l. Maren Hinrichsen und Hannelore Lorenzen unterstützt von Karla Kohlkopp)



(Telse Reimers auf dem Weg zum Kohlfeld mit der Rapsblütenkönigin von Fehmarn und Kohlregentin Maren)

**Termine:**

**29.10.2016 und 05.11.2016:** Computerkurs für Fortgeschrittene: Excel und Bildbearbeitung

Die Seminare finden in der DAA in Heide, Hamburger Str. 130, statt von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Für den 05.11.2016 gibt es noch einige freie Plätze.

**19.11.2016:** Weihnachtliches Frühstück in der Linde; Meldorf

**20.02.2017:** Mitgliederversammlung

Für den KLFV  
Hilde Wohlenberg

## Ausbau der Erneuerbaren Energien stagniert im ersten Halbjahr 2016

Nach Angaben des Bundesverbandes Erneuerbare Energien in Berlin stagniert der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in den Bereichen Wärme und Mobilität. Gestützt auf Inbetriebnahmen einiger Offshore-Windparks, verzeichnet der Stromsektor leichte Zuwächse. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien von Januar bis Juni in diesem Jahr zu 15 Prozent zum Endenergieverbrauch bei. Der Anteil der Erneuerbaren Wärme liegt fast gleichbleibend bei gut 13 Prozent, die klimafreundliche Mobilität ist leicht rückläufig bei rund fünf Prozent. Im Stromsektor tragen Erneuerbare Energien nach einem kleinen Anstieg zu rund einem Drittel zur Energieversorgung bei. Dabei deckt die Windenergie mit einem Anteil von rund 41 % bei den Erneuerbaren Energien den

größten Anteil ab, gefolgt von Bioenergie (rd. 27 %), Photovoltaik (rd. 19,8 %) und Wasserkraft (rd. 12 %). Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strommarkt habe allerdings im Zuge der vergangenen EEG-Novellen stark an Dynamik verloren, so der BEE. Dabei habe es vor allem den weiteren Ausbau der Photovoltaik und der Biomasse getroffen.

**Emcke**  
**Tore & Hallen**  
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

- Garagentore**
  - Flügeltore
  - Sektionaltore
  - auch mit Montage
- Terrassendächer**
  - Stegplatten
  - Trapezplatten
  - und Zubehör
- Stahlhallen**
  - Pulldach
  - Satteldach
  - Isolierpaneele

**Emcke Tore & Hallen**  
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt  
**Tel.: 04871-73 64**  
Mobil: 0172-541 04 69  
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de  
[www.emcke-tore-hallen.de](http://www.emcke-tore-hallen.de)

**JCB** **Der Ladespezialist**

Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft  
Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg Landtechnik**  
▶▶▶ [www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de) ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse&Werbung

# Knallschussanlagen

Das MELUR hat am 01.08.2016 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein einen Erlass mit dem Titel „Einsatz von akustischen Vergrämungsanlagen – Hinweise zur überschlägigen Ermittlung durch Beurteilung von Geräuschimmissionen durch Knallschussapparate zur Vergrämung sowie Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ veröffentlicht. Die Knallschussanlagen sind nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG.

Landesrechtlich findet sich in § 3 Abs. 1 Nr. 3 LImSchG eine Regelung zu Knallschussanlagen. Danach können Kommunen per Verordnung den Betrieb derartiger Anlagen untersagen, wenn eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vorliegt und soweit die Fernhaltung mit anderen verhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann. Von dieser Möglichkeit ist nach unserer Kenntnis noch in keinem Fall Gebrauch gemacht worden.

Mit dem nun vorliegenden Erlass und den dort angegebenen Entfernungen in Relation zu der Schusszahl pro Tag wird der Versuch unternommen, das Überschreiten immissionsschutzrechtlicher Grenzen abzuschätzen.

Der Erlass geht dabei (am Ende) davon aus, dass der Betrieb von Knallschussanlagen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht i.d.R. möglich ist, sofern nach dem Stand der Technik vermeid-

bare schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden und ggf. gleichwohl auftretende erhebliche Belästigungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Stand der Technik und der Gesundheitsschutz bei Einhaltung folgender Punkte eingehalten werden:

1. Aufstellung an Orten, an denen sich Personen nicht unmittelbar nähern können.
2. In der Regel kein Einsatz in der Nachtzeit.
3. Aufstellung der Anlage in einem Abstand zur nächsten Wohnnutzung in Abhängigkeit von der Schusshäufigkeit (s. dazu die Darstellungen und Berechnungen im Erlass; i.d.R. ist danach ein Mindestabstand zur nächsten Wohnnutzung von 300 m einzuhalten).
4. Betrieb nur, wenn eine konkrete Gefährdung durch tatsächlich vorhandene Tiere gegeben ist.
5. Regelmäßige Überprüfung der Betriebs- und Schusszahlen durch den Betreiber.

Der Erlass geht selber davon aus, dass bei Einhaltung der o.g. Punkte i.d.R. keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken vorliegen und somit ein Einschreiten der Behörde nicht geboten bzw. möglich ist.

Michael Müller-Ruchholtz  
Bauernverband Schleswig-Holstein

## Imagewerbung für deutsche Landwirtschaft

Die Initiative Heimische Landwirtschaft ([www.heimischelandwirtschaft.de](http://www.heimischelandwirtschaft.de)) hat in den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt sowie Bremen und Hamburg eine Radiokampagne gestartet, die zum Ziel hat, für ein positives Bild der dt. Landwirtschaft zu werben. Bis zu 6 verschiedene Radio-Spots mit unterschied-

lichen Motiven werden unter dem Motto "Ich vertraue den heimischen Landwirten" zu hören sein, wobei die Ausstrahlungsdauer je nach Bundesland variiert. Ein Mitgründer der Initiative war der Thüringer Bauernverband. Die Mitglieder sind Landwirte aus den jeweiligen Bundesländern, deren Jahresbeitrag zu 100% in die Radiokampagne fließt.

## Menge der abgegebenen Antibiotika in der Tiermedizin halbiert

Aufgrund fehlerhafter Angaben eines pharmazeutischen Unternehmers müssen die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 03.08.2016 veröffentlichten Daten zu den in DE 2015 abgegebenen Mengen an Antibiotika in der Tiermedizin an einigen Stellen korrigiert werden. Nach Neuauswertung der Daten ergibt sich folgendes Bild: In DE hat sich die Gesamtmenge der von

pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebene Menge an Antibiotika zwischen 2011 und 2015 von 1.706 auf 805 t mehr als halbiert (minus 53 %). Von 2014 zu 2015 ging die Gesamtmenge der abgegebenen Antibiotika um 433 t (35 %) zurück. Die Abgabemengen für Antibiotika mit besonderer Bedeutung für den Menschen sind nicht – wie bei der ersten Auswertung 2016 ermittelt – angestiegen, sondern leicht gesunken. Das BVL hatte die für 2015 gemeldeten Daten auf Plausibilität geprüft und wegen der großen Abweichungen zu den Daten der Vorjahre bei einer Firma um Prüfung gebeten. Daraufhin hatte die Firma geringfügig korrigierte Daten übermittelt und deren Richtigkeit bestätigt. Diese Daten wurden vom BVL in die Auswertung der Abgabemengen 2015 einbezogen und im August 2016 veröffentlicht. Nun wurde von der betroffenen Firma eine nochmals korrigierte Datei eingereicht. Insbesondere bei den Fenicolonen und Fluorchinolonen gibt es starke Abweichungen von den zunächst gemeldeten Mengen. Dies machte eine Neuauswertung der Abgabemengen für 2015 erforderlich.



**Duräumat**  
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

**Otto Jensen**  
23738 Beschendorf  
0172 / 9139320

**Jörg Meyer**  
23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 8474136

**Christopher Nuppenau**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

**DURÄUMAT Stalltechnik GmbH . 23858 Reinfeld . Tel. 04533/204-0 . [www.duraeumat.de](http://www.duraeumat.de)**

# WIR MACHEN IHNEN DEN HOF!

Exklusive Konditionen für Mitglieder im Bauernverband.

**24**  
MONATE  
GARANTIE\*\*

## Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 10/21-4 S Plus

- Fördermenge 500 - 1000 l/h
- Druck 30 - 210 bar
- 10 m HD-Schlauch
- Dreckfräser

€ **1.350,-\***  
Best-Nr. 1.286-307.0

## Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 11/18-4 S Basic

- Fördermenge 600 - 1100 l/h
- Druck 30 - 180 bar
- 10 m HD-Schlauch
- Powerdüse

€ **2.990,-\***  
Best-Nr. 1.071-628.0

## Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 16/15-4 Cage Plus

- Fördermenge 500 - 1600 l/h
- Druck 30 - 150 bar
- 15 m HD-Schlauch
- Dreckfräser

€ **1.990,-\***  
Best-Nr. 1.367-100.0

## Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 25/15-4 Cage Plus

- Fördermenge 500 - 2500 l/h
- Druck 30 - 150 bar
- 15 m HD-Schlauch
- Dreckfräser

€ **2.990,-\***  
Best-Nr. 1.367-122.0

**24 Monate**  
Ratenkauf  
Weitere Informationen  
bei Ihrem Kärcher  
Fachhändler.

## Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 10/21-4 SX Plus

- Inkl. Schlauchtrommel
- 20 m HD-Schlauch
- Dreckfräser

€ **1.450,-\***  
Best-Nr. 1.286-308.0

## Mit automatischer Schlauchtrommel und 20 m HD-Schlauch

€ **3.490,-\***  
Best-Nr. 1.071-628.0  
+ 2.642-957.0

## Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 20/15-4 Cage Plus

- Fördermenge 500 - 2000 l/h
- Druck 30 - 150 bar
- 15 m HD-Schlauch
- Dreckfräser

€ **2.490,-\***  
Best-Nr. 1.367-133.0

## Stationärer Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 9/18-4 Cage Farmer

- Fördermenge: 450 - 900 l/h
- Druck 70 - 180 bar
- 15 m HD-Schlauch
- Powerdüse

€ **1.890,-\***  
Best-Nr. 9.700-067.0

## Nass- / Trockensauger NT 40/1 Ap Agri

- Halbautomatische Filterabreinigung
- Inkl. Schlepper-Set: Extra langer Saugschlauch (4 m), Fugendüse und Autosaugdüse
- Behälterinhalt 40 l
- Max. Aufnahmeleistung 1380 W

€ **349,-\***  
Best-Nr. 1.184-845.0

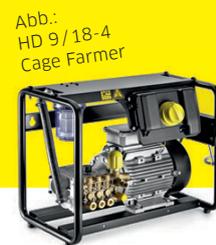
Ersparnis bis  
ZU € **500,-**  
gegenüber UPE

Ersparnis bis  
ZU € **1.900,-**  
gegenüber UPE

Ersparnis bis  
ZU € **1.300,-**  
gegenüber UPE

Ersparnis bis  
ZU € **800,-**  
gegenüber UPE

Ersparnis bis  
ZU € **150,-**  
gegenüber UPE



Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen entsprechender Produkte. Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Angebote gültig ab 2.9.2016, solange Vorrat reicht! \*Preise in Euro inkl. MwSt. \*\*Bei Online-Registrierung bis 6 Wochen nach Kauf, unter [www.kaercher.de/garantie24](http://www.kaercher.de/garantie24), wird die Garantie von 12 auf 24 Monate verlängert. **Das Bestellformular für Bauernverbandsmitglieder finden Sie im Internetauftritt Ihres Bauernverbands.**  
Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH · Friedrich-List-Str. 4 · 71364 Winnenden · Tel. 07195 903-3820 · Fax 07195 903-3821

# KÄRCHER

makes a difference

# KOMMEN SIE IN DEN GENUSS VON EXKLUSIVEN ANGEBOTEN!



Abwicklung über den Bauernverband und den Kärcher Fachhandel.

Gewünschtes Gerät bitte ankreuzen. Angebote gültig ab 2.9.2016, solange Vorrat reicht. Lieferung frei Haus!

	Bezeichnung	Bestell-Nr.	Preise in €*
Kaltwasser-Hochdruckreiniger	<input type="checkbox"/> HD 10/21-4 S Plus	1.286-307.0	1.350,-
	<input type="checkbox"/> HD 10/21-4 SX Plus	1.286-308.0	1.450,-
Heißwasser-Hochdruckreiniger	<input type="checkbox"/> HDS 11/18-4 S Basic	1.071-628.0	2.990,-
	<input type="checkbox"/> HDS 11/18-4 S Basic mit autom. Schlauchtrommel	1.071-628.0 + 2.642-957.0	3.490,-
Cage-Kaltwasser-Hochdruckreiniger	<input type="checkbox"/> HD 16/15-4 Cage Plus	1.367-100.0	1.990,-
	<input type="checkbox"/> HD 20/15-4 Cage Plus	1.367-133.0	2.490,-
	<input type="checkbox"/> HD 25/15-4 Cage Plus	1.367-122.0	2.990,-
	<input type="checkbox"/> HD 9/18-4 Cage Farmer + 15 m HD-Schlauch	9.700-067.0	1.890,-
	<input type="checkbox"/> Schlauchtrommel mit 40 m HD-Schlauch (NW 10) passend zu HD 16/15-4 Cage Plus, HD 20/15-4 Cage Plus	2.440-005.0 + 6.391-510.0	690,-
	<input type="checkbox"/> Schlauchtrommel Edelstahl mit 40 m HD-Schlauch (NW 12) passend zu HD 25/15-4 Cage Plus	2.440-004.0 + 6.391-865.0	890,-
Nass-/Trockensauger	<input type="checkbox"/> NT 40/1 Ap Agri inkl. Schlepper-Set	1.184-845.0	349,-
Zubehöropaket Agri	<input type="checkbox"/> 1x Becher-Schaumlanze	6.394-668.0	149,-
	1x Schnellkupplung	6.401-458.0	
	2x Stecknippel	6.401-459.0	
Reinigungsmittel-paket Agri	<input type="checkbox"/> Schaumreiniger RM 91 AGRI alkalisch	6.295-654.0	99,-
	Einweichmittel RM 92 AGRI alkalisch	6.295-656.0	
	Oberflächenreiniger RM AGRI sauer	6.295-658.0	

Bauern-/Winzerverband: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### BV-Mitglied

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Abrechnung über den Fachhandel (Stempel):

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Interesse geweckt? Ihr Fachhändler informiert Sie gerne!

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH · Friedrich-List-Str. 4 · 71364 Winnenden · Tel. 07195 903-3820 · Fax 07195 903-3821



**OFFSET DRUCK**  
**PINGEL WITTE**

**Heider**  
**Offsetdruckerei**

Die Spezialisten für Drucksachen aller Art!

25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Inserieren auch Sie im

**dithmarscher**  
**bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820  
Fax 04851 - 9535830

Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen entsprechender Produkte. Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Angebote gültig ab 2.9.2016, solange Vorrat reicht! \*Preise in Euro inkl. MwSt. \*\* Bei Online-Registrierung bis 6 Wochen nach Kauf, unter www.kaecher.de/garantie24, wird die Garantie von 12 auf 24 Monate verlängert.

# Bei Auslandsreisen auf ausreichenden Versicherungsschutz achten!

Wer im Reisefieber steckt, denkt in der Regel nicht an den Versicherungsschutz bei Krankheit oder Unfall. Bei Reisen im Inland ist das kein Problem, hier greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkasse zu den bekannten Konditionen. Wenn die Reise ins Ausland geht, sollte man sich vorsehen. Was ist zu beachten?

Bei Unfall oder Krankheit während des Urlaubs oder sonstiger Reisen im Ausland muss unter Umständen ein Arzt konsultiert werden. Der gesetzliche Versicherungsschutz wird über die European Health Insurance Card (EHIC), also die Europäische Versicherungskarte gewährleistet. Diese befindet sich auf der Rückseite der gesetzlichen Krankenversicherungskarte. Mit ihr erhält man innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz und des europäischen Wirtschaftsraumes medizinisch notwendige Leistungen. Der Versicherungsschutz gilt auch für die familienversicherten Angehörigen.

Zu den Staaten, in denen die Europäische Versicherungskarte gilt, zählen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und im Vereinigten Königreich. Ebenso dazu zählen der griechische Teil Zyperns, die französischen Überseegebiete und die portugiesischen Atlantikinseln.

Der Leistungsanspruch richtet sich nach dem Recht des Aufenthaltslandes, mit dem das Sozialversicherungsabkommen besteht. Und hier beginnt auch schon das Problem. Denn die Regelungen in anderen Staaten weichen teilweise erheblich von den Regelungen nach deutschem Recht ab. So kann es sein, dass beispielsweise nicht alle Kosten für zahnärztliche Behandlungen oder Arzneimittel übernommen werden. Außerdem ist der Krankenrücktransport ins Heimatland grundsätzlich nicht versichert. Allein das kann schon sehr teuer werden.

In vielen Staaten der Europäischen Union müssen Patienten für ärztliche Behandlungen und Medikamente in Vorleistung gehen. Wie viel gezahlt werden muss, ist unterschiedlich, ebenso die Art und Weise der Rückerstattung. Informationen zur Vorgehensweise in den einzelnen Staaten können den Merkblättern der Krankenkassen bzw. des GKV Spitzenverbandes entnommen werden, die im Internet zur Verfügung stehen.

Auch mit Ländern wie den USA, Kanada oder Australien bestehen zwar Sozialversicherungsabkommen, diese erstrecken sich aber im Wesentlichen auf den Erwerb von Rentenansprüchen und die Zahlung von Renten in den jeweiligen Staat. Der gesetzliche deutsche Krankenversicherungsschutz greift hier nicht.

Wer sich also weltweit ohne Einschränkungen absichern möchte, sollte eine private Auslandsreisekrankenversicherung abschließen. Der Jahresbeitrag liegt hier bei ca. 10 € für Singles und 30 € für Familien. Die Reisedauer ist in der Regel auf 6 Wochen begrenzt. Die Anzahl der Reisen innerhalb eines Jahres ist üblicherweise nicht eingeschränkt. Es ist sinnvoll eine weltweite Deckung zu vereinbaren. Wenn notwendig können auch berufliche Reisen mitversichert werden.

## Tipps für den Krankheitsfall im Ausland:

Die vom Versicherer mitgeteilte Notrufnummer sowie die Versicherungsnummer sollten auf der Reise immer griffbereit sein, denn die Versicherung muss zeitnah informiert werden, wenn eine Erkrankung auftritt oder ein Unfall passiert. Kleinere Arztrechnungen können vorgestreckt werden, das Geld wird im Nachhinein vom Versicherer erstattet. Die Rechnung sollte dabei möglichst in Deutsch oder Englisch verfasst sein.

## Den richtigen Tarif finden:

Grundsätzlich bieten die meisten privaten Versicherungsgesellschaften auch Auslandsreisekrankenversicherungen an. Mitglieder können sich bei Bedarf an den Bauernverband wenden. Dort stehen über den Kooperationspartner Hanse Merkur spezielle Buchungslinks zur Verfügung, mit denen Auslandsaufenthalte aller Art unkompliziert und schnell übers Internet versichert werden können. Vorteil: Der Versicherungsschein wird online generiert und steht direkt nach Abschluss zum Ausdrucken bereit.

Bei teuren Reisen bietet es sich an, zusätzlich eine Reiserücktritt- und gegebenenfalls eine Reiseabbruchversicherung abzuschließen. Auch hier kann der Bauernverband weiterhelfen.

## Hinweis zur Haftpflicht im Ausland:

Wenn Dritten ein Schaden zugefügt wird, muss Schadenersatz geleistet werden. Dies gilt natürlich auch im Ausland. Daher ist es besonders wichtig, dass die Privathaftpflichtversicherung auch Schäden im Ausland deckt. Bei den meisten Versicherungen ist hier normalerweise die weltweite Deckung vereinbart. Dies sollte vor Reisebeginn geklärt werden.

Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein  
Tel.: 04331-1277-71  
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

### Systemtechnik für die Landwirtschaft

**ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG**

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld  
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0  
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60  
E-Mail: info@kdsystem.de  
Internet: [www.kdsystem.de](http://www.kdsystem.de)

**Beratung - Lieferung - Service**

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg  
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36  
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37  
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

**Betonfertigteile aus eigener Produktion**

- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahriloanlagen
- Getreidelagerung



Dipl.-Ing.  
**Carsten de Vries**

Vermessungsingenieur  
**24537 Neumünster**  
Telefon: 04321/15515  
Telefax: 04321/13430  
E-Mail: [Cvries@aol.com](mailto:Cvries@aol.com)  
[www.vermessung-devries.de](http://www.vermessung-devries.de)



**Ihr Stalleinrichter vor Ort**  
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

**DIETER ROHR**  
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt  
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

**SERVICE + MONTAGEN**

**ZIMMEREI**  
**CLAUSSEN & V. D. HEYDE**

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung**  
**Bauwerkssanierung**  
**handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



**Wir bauen**   
25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Sanierung  
An-/Umbau  
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide  
Telefon: 0481 - 4214092 - 0  
[www.aschinger-ingenieure.de](http://www.aschinger-ingenieure.de)

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner  
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht  
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



**wittrack**

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 29  
25693 St. Michaelisdonn  
Telefon 0 48 53 - 8 00 60  
Fax 0 48 53 - 80 06 66  
[www.wittrack-holzbau.de](http://www.wittrack-holzbau.de)



© presse&werbung